

Hygienekonzept der Käthe-Kollwitz-Schule

erstellt durch den Hygienebeauftragten C. Totzke und die Schulleitung

1. Vorgaben des Ministeriums für Bildung des Landes Schleswig-Holstein

a) Der Unterricht erfolgt unter Beachtung der jeweils aktuellen in der Handreichung für Schulen formulierten Hygienevorschriften. An die Stelle des durchgängig einzuhaltenden Abstandsgebots tritt das Kohortenprinzip. Hierbei wird innerhalb einer zu definierenden Kohorte die Verpflichtung zum Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. Das Kohortenprinzip sichert einen regulären Schulbetrieb. Durch die Definition von Gruppen in fester Zusammensetzung (Kohorten) lassen sich im Infektionsfall die Kontakte und Infektionswege wirksam nachverfolgen. Damit wird angestrebt, dass sich Quarantänebestimmungen im Infektionsfall nicht auf die gesamte Schule auswirken, sondern nur auf die Kohorten, innerhalb derer ein Infektionsrisiko bestanden haben könnte.

Mit Betreten und Verlassen des Schulgeländes soll ein medizinischer Mund-/Nasenschutz in allen Klassenstufen getragen werden.

b) Übergeordnetes Ziel ist es, das Infektionsrisiko zu begrenzen und die Ansteckungsrate niedrig zu halten. Rahmenkonzept im Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb. Unter den Vorgaben des Ministeriums (Stand: 10.03.2021) muss auf Abstandsregeln im Klassenraum innerhalb der Kohorten verzichtet werden. Das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden verpflichtend (Ausnahme: krankheitsbedingte Sonderregelungen).

c) Aufgrund von notwendigen Verkürzungen des Unterrichts oder zur Umsetzung von Ganztags- und Betreuungsangeboten kann die Kohorte nach sorgfältiger Abwägung mehrere Lerngruppen, ggf. sogar Jahrgänge umfassen. Dennoch sind Kohorten möglichst klein zu halten. Nach sorgfältiger Abwägung kann in Einzelfällen das Kohortenprinzip durchbrochen werden: Die Durchbrechung des Kohortenprinzips ist **nur mit Genehmigung durch den Schulleiter** vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Sammlung dieser Dokumente übernimmt das Sekretariat.

d) Lehrkräfte agieren grundsätzlich kohortenübergreifend, da sie zwangsläufig in mehreren Kohorten eingesetzt werden müssen (vgl. Abschnitt B). Daher sind Lehrkräfte angehalten, das Abstandsgebot untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einzuhalten, wo immer dies möglich ist. Die Anwendung einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist besonders auf allen Gängen einschließlich der Lehrerlaufbahn zu beachten. In einer besonderen Situation befinden sich Lehrkräfte und weitere Personen, die nicht nur kohorten-, sondern auch schulübergreifend eingesetzt werden müssen, z.B. Studienleiterinnen und -leiter, Lehrkräfte der Förderzentren, Schulassistenten, Schulbegleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des schulischen Ganztags, der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes u.a. Es ist im Hygieneplan der Schulen darauf zu achten, dass diese Gruppe von Personen die Infektionsgefahr für andere Personen durch Einhalten besonderer Schutzmaßnahmen minimiert. Zudem muss der Einsatz dokumentiert sein, um im Infektionsfall Kontakte nachverfolgen zu können.

e) Auf Grundlage der Handreichung für Schulen zum Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen überarbeitet jede Schule ihren Hygieneplan. Schüler- und Elternvertretung sowie Schulträger werden einbezogen. Die Schule sorgt auch für gute Kommunikation in alle Richtungen (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegium, Schulträger) und kann sich bei Bedarf mit dem zuständigen Gesundheitsamt beraten. Jede Schule benennt einen Hygienebeauftragten. Der Hygienebeauftragte der Käthe-Kollwitz-Schule ist Carsten Totzke.

2. Maßnahmen zum Infektionsschutz an der Käthe-Kollwitz-Schule

2.1 Kontaktbeschränkungen:

- Kohortenprinzip: Die Grundlage für eine Kohorte an der KKS bilden soweit möglich die einzelnen Klassen bzw. Klassenhäften (Gruppen A und B) oder, wenn notwendig, die jeweilige Jahrgangsstufe.
- Die Lehrkräfte und das Schulpersonal (Sekretärinnen und Hausmeister, Frau Blazyca und Herr Cornils sowie das Reinigungspersonal) sind von dieser Regelung ausgenommen.
- Im Einzelfall kann der Schulleiter einzelne Personen von diesem Prinzip zeitweise befreien. Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.
Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und **mit Genehmigung der Schulleitung** mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, muss **durch das Ausfüllen eines im Sekretariats vorliegenden Formulars** nachvollziehbar sein und dokumentiert werden.
- Jahrgangsübergreifendes Arbeiten ist aus diesem Grund in geschlossenen Räumen zurzeit nicht möglich. Dadurch können Arbeitsgemeinschaften nur innerhalb eines Jahrgangs oder, wenn Abstandsvorgaben eingehalten werden können, im Freien stattfinden.
- Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen können vereinzelt, kohortenfremde Schülerinnen und Schüler nur dann anwesend sein, wenn ein ausreichender Abstand von mindestens 3 m zu Schülergruppen einer anderen Kohorte eingehalten werden kann.

2.2 Abstandsgebot:

- Grundsätzlich gilt die Abstandsregel der Landesregierung von 1,5 m.
- Der Abstand ist vor allem zwischen Individuen und Personengruppen einzuhalten, die nicht gemeinsam zu derselben Kohorte gehören.
- Des Weiteren gilt die Abstandsregel bei Aktivitäten mit einer erhöhten Freisetzung von Tröpfchen auch innerhalb der Kohorten.

2.3 Nase-Mund-Bedeckungen:

- Die Landesregierung hat eine Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschlossen. Danach gilt seit dem 08. März 2021 eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen für alle Schülerinnen und Schüler in Schulen.
- **An der KKS muss mit Betreten des Schulgeländes in allen Jahrgängen ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden** (auf dem Schulhof, im Schulgebäude (in den Klassenräumen), in den Gängen, in den Toiletten, im Sekretariat). Haben während der Pause Schülerinnen und Schüler ihren Pausenbereich erreicht, dürfen sie dort für die Einnahme von Mahlzeiten in der Pause ihren MNS kurzzeitig abnehmen.

3. Persönliche Hygienemaßnahmen für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal sowie deren organisatorische Umsetzung an der KKS

3.1 Belehrung über den Umgang mit dem Covid-19

- Die Eltern bzw. bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schülern werden von der Schule in schriftlicher Form am ersten Schultag bzw. am Einschulungstag über Infektionen belehrt. Die Eltern bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler bestätigen nach dem Beginn des regelhaften Unterrichts ab 10. August 2020 in schriftlicher Form, dass sie eine Belehrung über den Umgang mit möglichen Infektionen erhalten haben.
- Auf der Schulhomepage werden die schulinternen Hygienemaßnahmen sowie das Hygienekonzept der KKS veröffentlicht und wenn nötig aktualisiert.

3.2 Gestaltung des Schulbetriebes

Der Unterricht der Klassen 5, 6 und Q2 findet in voller Präsenz statt. Die Klassen 7 bis Q1 finden im wöchentlichen Wechselunterricht statt. Das heißt, die Klassen sind in zwei Gruppen eingeteilt, wovon die eine Gruppe im Distanzlernen unterrichtet wird, während die andere in der Schule ist. Die Gruppen werden von den Klassenlehrkräften bzw. Profillehrkräften eingeteilt.

a) Unterrichtszeiten und Pausenregelungen der verschiedenen Kohorten

- Unterrichtszeiten:
Ein gestaffelter Beginn wird nicht mehr umgesetzt.



Pausenzonen ab dem 9.9.2020 (Hy)

- Normale Eingänge 
- geplanter Eingang vom Schützenpark / Harmeisstraße 
- gesperrter Eingang (Baustellenzufahrt) 

Lageplan mit Pausenzonen

Pause	Kohorte	Ein- und Ausgang	Toiletten	Pausenzone
Erste und zweite große Pause   	Klassen 5	Südeingang	Pavillon	Käfig + Kugelstoßanlage
	Klassen 6	Haupteingang	Untergeschoss	Hof beim Zaun
	Klassen 7	Sporteingang	Treppenaufgang Sport	Hof beim Gebäude
	Klassen 8	Haupteingang	Untergeschoss	Sprung-Lauf-Anlage
	Klassen 9	Kätheria	Pavillon	Fahrradhof
	Klassen E	Südeingang	Pavillon	Klassenraum oder Schützenpark
	Klassen Q1	Sporteingang	Treppenaufgang Sport	
	Klassen Q2	Haupteingang	Untergeschoss	

Nach der Pause sollten die Schülerin und Schüler ihre Hände waschen oder desinfizieren.

- Aufsichten durch Lehrkräfte:

Pausenaufenthalt: Hier sorgt die Aufsicht dafür, dass sich die Kohorten nicht mischen. Das bedeutet, dass jede Klasse in ihrem Raum bzw. gekennzeichneten Bereich bleibt.

Die Klassenräume werden in den Pausen **nicht** abgeschlossen, um Schüleransammlungen nach den Pausen in den Gängen zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, ihre Wertgegenstände in der Pause bei sich zu tragen.

- Laufwege auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden:

Schülerinnen und Schüler, die den Südeingang benutzen, betreten und verlassen das Schulgelände ausschließlich über diesen Eingang zu den Fahrradständern.

Schülerinnen und Schüler, die den Haupt- oder Sperteingang benutzen, betreten und verlassen das Schulgelände ausschließlich über diese Eingänge. Dies gilt auch, wenn sie Fahrräder auf dem Fahrradhof abstellen.

Zu den Pausen, in denen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof in die markierten Bereiche gehen, benutzen die Klassen ebenfalls die zugewiesenen Eingänge.

In den Schulgebäuden werden Bodenmarkierungen (Trennlinien und Richtungspfeile) angebracht, die die Bewegungsrichtungen in den Korridoren angeben. In den Korridoren und Treppenhäusern gilt ein Rechtsgehgebot.

Die Fachlehrer, die nicht im Klassenraum sondern in einem Fachraum unterrichten, holen die Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn vom Klassenraum ab.

Die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter können - mit Maske - das Schulgebäude an allen Eingängen betreten und verlassen.

3.3 Gestaltung des Unterrichtbetriebes

a) Händehygiene

- Es findet eine regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen und/oder Desinfizieren statt. Beim ersten Betreten der Schule waschen sich die Schülerinnen und Schüler die Hände:
Die Klassen 5 an den Waschbecken in den Toiletten des Pavillons (Klassen 5a + 5b) und im Flur im ersten Stock (Klassen 5c + 5d).
Die Klassen 6 an den Waschbecken in den Toiletten im Untergeschoss (Klassen 6a + 6d) und im Flur im zweiten Stock (Klassen 6b + 6c).
Bei jedem Eingang befindet sich zusätzlich ein Spender mit Desinfektionsmittel.
Klassen 9 nutzen die Waschbecken wie die Klassen 5, die Klassen 8 wie die Klassen 6 und die Klassen 7 nutzen die Waschmöglichkeiten in den Sportumkleiden und die der Toiletten im Treppenaufgang.
- Desinfektionsmittel stehen in allen Klassenräumen bereit. Diese dürfen von Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der Klassenstufe 6 aber nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.

b) Raumhygiene:

Bei Gruppenarbeiten und beim Experimentieren gilt, dass Gegenstände und Material grundsätzlich personenbezogen genutzt werden sollten. Bei der gemeinsamen Benutzung von Material und bei der Durchführung von Gruppenarbeit und Experimenten sind die persönlichen Hygienemaßnahmen gezielt anzuwenden, d.h. dass die benutzten Materialien anschließend desinfiziert werden müssen.

- Klassenraumnutzung:
Die Klassenräume werden ausschließlich von ein und derselben Kohorte genutzt. Die Klassenräume werden jeden Tag nach dem Unterricht von Fachpersonal gereinigt und desinfiziert.
In den Klassenräumen ist darauf zu achten, dass möglichst während jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen stoß- bzw. quer-gelüftet wird (mindestens einmal alle 20 Minuten sollten zwei Fenster für 5 Minuten quer geöffnet werden!). Dazu sollte möglichst die Raumtür geöffnet werden. Wenn es die Temperaturen zulassen, sollten möglichst häufig Fenster zur Durchlüftung geöffnet werden (gekippte Fenster sind nicht effektiv und dementsprechend zu vermeiden). Die Schule hat mehrere CO₂-Messgeräte angeschafft, die im Sekretariat ausgeliehen werden können.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist darauf zu achten, dass alle Oberflächen frei von Materialien sind und dass die Stühle vor den Tischen stehen (**nicht hochgestellt!**).

In Klassenräumen werden Hinweisschilder der BzGA zum Infektionsschutz ausgehängt, die z.B. über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, und Husten- und Niesetikette informieren. An jedem Eingang soll zusätzlich auf die Hygieneregeln verwiesen werden.

- Fachraumnutzung:
Fachräume werden nur im Ausnahmefall genutzt, dazu zählen Kunst, Biologie, Chemie und Physik. Sport findet nur außerhalb des Gebäudes statt (s.u.).

In den Fachräumen ist ebenfalls darauf zu achten, dass möglichst während jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen stoß- bzw. quergelüftet wird. Dazu sollte möglichst die Raamtür geöffnet werden (mindestens einmal alle 20 Minuten sollte gelüftet werden!). Wenn es die Temperaturen zulassen, sollten möglichst häufig Fenster zur Durchlüftung geöffnet werden (gekippte Fenster sind nicht effektiv und dementsprechend zu vermeiden).

Die Fachlehrkräfte, bei denen Unterricht im Fachraum stattfindet, müssen am Ende der Stunde die Tische und die genutzten Geräte desinfizieren.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist darauf zu achten, dass alle Oberflächen frei von Materialien sind und dass die Stühle vor den Tischen stehen (nicht hochgestellt!).

- Zusätzliche Aufenthaltsräume für die Oberstufe:

Die Oberstufe erhält pro Kohorte einen Aufenthaltsraum (P7 für E, R304 für Q1, Werkraum für Q2) oder verlässt das Schulgelände über die Pforte beim Sportausgang. Auch außerhalb des Schulgeländes sollten sich Kohorten nicht vermischen und Abstände eingehalten werden.

- Toilettennutzung:

Die Schülerinnen und Schüler nutzen nur die Toiletten, die ihre Kohorte zum erstmaligen Händewaschen genutzt haben (teilweise haben nur die Parallelklassen sich die Hände in Toilettenräumen gewaschen!).

Die Toiletten im Untergeschoss und beim Pavillon sind zur Umsetzung der Infektionssicherheit zu Unisex-Toiletten umfunktioniert worden.

Sie tragen dabei bitte einen Mund-/ Nasenschutz und halten den nötigen Abstand ein.

Auf den Toiletten ist möglichst eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und auf jeden Fall der Abstand einzuhalten.

Wichtig ist das anschließende Händewaschen.

- Lehrerzimmer:

Die alte Bücherei wird zum erweiterten Lehrerzimmer und Fachlehrkräfte mit Arbeitstischen weichen in die Sammlungen aus. Eine Liste, welche Lehrkräfte in welchen Räumen zu finden sind, hängt vor dem Hauptlehrerzimmer aus.

- Mensa:

Die Essensausgabe findet in der Kätheria bis zu den Osterferien nicht statt.

- Computer und Computerräume:

Die Tastaturen der Computer im Lehrerzimmer und in den Computerräumen müssen nach jeder Benutzung mit speziell dafür zur Verfügung gestellten Reinigungsmaterialien desinfiziert werden.

Nur der Computerraum R202 kann für alle Klassen gebucht werden (eine Dauerbuchung über mehrere Wochen ist nicht erwünscht). Der Raum 219 ist für Buchungen gesperrt.

- Sportanlagen:

Der Sportunterricht findet bis auf Weiteres möglichst im Freien statt.

Die Jahrgänge 5 bis Q1 ziehen sich nicht um. Sonderregelungen für Q2.

Es gelten die „Hinweise zum Sportunterricht 2020/21“ des Ministeriums vom 06.03.2021.

- Raumnutzung für die Ausbildung von Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:
Die Unterrichtsmodule finden in der Regel im Georaum statt. Es gibt eine Videoübertragung vom Georaum in die Aula, so dass diese als Besprechungsraum dienen kann. Der Zugang zu diesen Räumen ist ausschließlich über den Sporteingang und das Treppenhaus im Sporttrakt.

c) Ganztagsbetreuung und AG-Bereich

- Betreuungs- und Ganztagsangebote:
Es finden keine kohortenübergreifende Angebote statt.
Angebote der Schulsozialarbeit gibt es zurzeit nur für einzelne Schülerinnen und Schüler zur Beratung.
Hausaufgabenbetreuung findet zurzeit nicht statt.
Der DaZ-Unterricht und die LRS-Förderung finden nur innerhalb der jeweiligen Kohorte statt.
- Arbeitsgemeinschaften:
Für den AG-Bereich gilt, dass AGs für Schülerinnen und Schüler zurzeit nicht stattfinden. Gemeinsames Singen und der Gebrauch von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen kann nicht stattfinden.

Die **Schülerinnen und Schüler des Schulsanitätsdienstes** stehen bei schwerwiegenderen Verletzungen oder anderen bedrohlichen Situationen weiterhin zur Verfügung und sind unter den gängigen Handynummern erreichbar.

d) Umgang mit symptomatischen Personengruppen:

- Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) gelten als krankheitsverdächtig, dürfen daher vorübergehend nicht am schulischen Präsenzbetrieb teilnehmen und sollen sich in ärztliche Behandlung zwecks diagnostischer Abklärung begeben.
Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit o.g. Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen.
- Treten akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen. Schülerinnen und Schüler mit solchen Symptomen werden in einen Quarantänerraum (Bio Vorbereitung klein) gebracht und das Sekretariat wird unmittelbar informiert.

4. Anforderungen an unmittelbar am Schulbetrieb beteiligte Personen

Der Infektionsschutz hat für alle Beteiligten Vorrang gegenüber dem Schulbetrieb, so dass die Abläufe an dessen Anforderungen angepasst werden.

4.1 Schulleitung:

Der Schulleiter ist in der Verantwortung, auf die Umsetzung der Hygieneempfehlungen des Ministeriums hinzuwirken. Bei Unsicherheiten beraten sich die Schulen mit der Schulaufsicht und ergänzend ggf. mit den örtlichen Gesundheitsbehörden. Weiterhin steht der betriebsärztliche Dienst für Fragen zur Verfügung.

Der Schulleiter ist verantwortlich für die Regelung des Vorgehens bei Verstößen gegen Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln. Bei der Verletzung der geltenden Regeln können Ordnungsmaßnahmen nach §25 beschlossen werden.

4.2 Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte an der Käthe-Kollwitz-Schule:

Lehrkräfte und andere Landesbeschäftigte wirken auf die Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch die Schülerinnen und Schüler hin.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird durch die jeweiligen Lehrkräfte dokumentiert (im Klassenbuch). Missachtungen der Hygieneregeln bzw. ggf. geltender Abstandsregeln wird mit geeigneten Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz SH nachgegangen.

Für die Lehrkräfte, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten ("Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2" vom 28.05.2020).

Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.

4.3 Schülerinnen und Schüler:

Aufgrund einer ärztlichen Risikoeinschätzung vorbelastete Schülerinnen und Schüler, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, können auf Antrag von der Schulleitung von der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen in der Schule beurlaubt werden (§ 15 Schulgesetz).

4.4. Eltern, Besucher und Externe:

Personen, die nicht klar den Kohorten zugeordnet sind, befolgen das Abstandsgebot. Der Raum, in dem der Unterricht einer Kohorte stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keinen anderen Personen als den Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal betreten werden.

Sonstige Besucher dürfen nur nach sorgfältiger Abwägung und mit Genehmigung der Schulleitung nach Ausfüllen des im Sekretariat vorliegenden Formulars mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und unter strikter Einhaltung der Abstandsregel den Raum betreten. Die Anwesenheit von Personen, die nicht zur Kohorte gehören, wird im Sekretariat dokumentiert.

Bei Veranstaltungen mit Erziehungsberechtigten wird die Anwesenheit mit dem Kontaktformular erfasst, das die Klassenlehrkräfte vorhalten. (Formular bei IServ -> Gruppe – Lehrer – Corona).
Diese Dokumente werden für 14 Tage im Sekretariat aufbewahrt.

Stand: 11. März 2021